



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen – Kärnten Sanierung EFH

Dezember 2018

Inhalt

1. Übersicht Kärnten – Sanierung EFH
2. Details Förderbestimmungen - Einzelmaßnahmen
3. Mindestanforderungen an die Sanierung bei Einzelmaßnahmen
4. Gesamtsanierung
5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
6. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Kärnten – Sanierung EFH

Die Lüftung mit Wärmerückgewinnung wird im Rahmen der Wohnbauförderung als Einzelmaßnahme mit 30% bzw. max. € 1.200,-- verlorenen Zuschuss gefördert.

Bei einer Gesamtsanierung eines Einfamilienhauses (z.B. mit einer Komfortlüftung) steigt der Prozentsatz des Zuschusses auf 40% bzw. maximal € 15.000,--. Im Falle einer 2. Wohnung werden zusätzlich max. € 5.000,-- Zuschuss gewährt.

Zusätzlich wird bei der umfassenden energetischen Sanierung ein Einmalzuschuss für die Kosten des Sanierungscoach von max. € 800,-- und des Energieausweises (Plan- und Fertigstellungsenergieausweis) von max. € 300,-- gewährt.

Einige Gemeinden bzw. Städte gewähren zusätzliche Förderungen (auch für Einzelmaßnahmen). Informieren sie sich daher bei ihrer Gemeinde ob es zusätzliche Förderungen zur Wohnbauförderung gibt.

2. Details Förderbestimmungen - Einzelmaßnahmen

Der Einmalzuschuss für Sanierungsmaßnahmen wird im Ausmaß von max. 30% bzw. 40% der förderbaren Sanierungskosten, höchstens jedoch im Ausmaß der nachstehenden maximalen Förderungshöhen gewährt. Zusätzlich werden Beratungsleistungen gefördert:

c) Haustechnikanlagen 30% der Sanierungskosten	
• Fernwärme	€ 2.900
• Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe	€ 2.200
• Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe inkl. Entsorgung	€ 2.700
• Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe in Verbindung mit Solar	€ 2.500
• Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe in Verbindung mit Solar inkl. Entsorgung	€ 3.000
• Kontrollierte Wohnraumlüftung	€ 1.200
• Solaranlage	€ 210 je m ² Aperturfläche - € 3.150 max.
• Photovoltaik-Anlage	€ 350 je kWp - € 1.400 max

Technische Bestimmungen

d. Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Als Grundlage für die Planung, Errichtung, Betrieb und Wartung dienen die landesspezifischen Gesetze und nationalen Normen. Für eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung optimiert ist eine Gebäudedichtheit von kleiner $1,5 \text{ h}^{-1}$ (n_{50} – Wert) notwendig. Als Nachweis ist eine Luftdichtheitsmessung eines nachweislich geschulten Fachunternehmers erforderlich.

Förderungsfähige Systeme sind zentrale, semizentrale bzw. wohnungsweise Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Raumweise Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung können dann gefördert werden, wenn mehr als die Hälfte der Räume einer Wohnung damit ausgestattet werden.

Lüftungssysteme ohne Wärmerückgewinnung sind nicht förderungsfähig.

3. Mindestanforderungen an die Sanierung bei Einzelmaßnahmen

(2) Die energiebezogenen Mindestanforderungen gemäß unten stehenden Tabellen sind einzuhalten. Der Nachweis der Anforderung an die Energiekennzahlen, berechnet nach den Bestimmungen der OIB- Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe März 2015 kann wahlweise entweder über den Endenergiebedarf oder über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor geführt werden:

a. Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Wohngebäude über den Heizenergiebedarf geführt, gelten folgende Höchstwerte:

$\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}$ in $[\text{KWh/m}^2\text{a}]$	$21 \cdot (1 + 2,5/l_c)$
HEB_{RK} in $[\text{KWh/m}^2\text{a}]$	$\text{HEB}_{\text{max, WG san, RK}}$
EEB_{RK} in $[\text{KWh/m}^2\text{a}]$	$\text{EEB}_{\text{max, WG san, RK}}$

b. Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Wohngebäude über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor geführt, gelten folgende Höchstwerte:

$\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}$ in $[\text{KWh/m}^2\text{a}]$	$25 \cdot (1 + 2,5/l_c)$
f_{GEE}	1,05

Hinweis: Bei der Energiekennzahl $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}$ bleibt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt bleibt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat. Beim f_{GEE} hingegen wird die Wärmerückgewinnung eingerechnet.

Die geforderten Energiekennzahlen sind bei einer Gesamtsanierung meist leicht einzuhalten.

4. Gesamtsanierung

Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen sind zeitlich zusammenhängende Renovierungsarbeiten an der Gebäudehülle und/oder den haustechnischen Anlagen eines Gebäudes.

- Es sind entweder drei thermische Maßnahmen oder zwei thermische Maßnahmen in Kombination mit der Erneuerung des Heizsystems bzw. dem Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung vorzunehmen.

d) Umfassende energetische Sanierung	40%	der	€ 15.000
Sanierungskosten			
zusätzlich Zuschlag für die 2. Wohnung			€ 5.000

5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumlufte durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10 mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

6. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen:

- Förderung ist nicht Einkommensabhängig
- Baubewilligung muss 20 Jahre zurückliegen
- Wohnnutzfläche pro Wohnung darf maximal 200 m² betragen

Antragsfrist:

- unbedingt vor Baubeginn

Richtlinien und Formulare:

- Sanierung EFH und MFH

Energieberatung:

- Netzwerk EnergieBeratung Kärnten (netEB)

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.